

Betrachtungen zur schweizerischen Armee von morgen

Autor(en): **Däniker, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **44 (1971)**

Heft 12

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-563449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Betrachtungen zur schweizerischen Armee von morgen

Die nachfolgenden Ausführungen sind als persönliche Stellungnahme zu werten. Sie beschränken sich auf einen Teilbereich der Gesamtverteidigung: die Armee. In den vergangenen Jahren wurden wir mehrmals durch Entwicklungen überrascht, die wenigstens erahnbar gewesen wären. Es ist daher sicher am Platz, derart zentrale Fragen, wie etwa die Weiterentwicklung der Armee in den nächsten Jahrzehnten, rechtzeitig einer Beantwortung entgegenzuführen.

1. Die Anforderungen an unsere Armee von morgen

Es darf davon ausgegangen werden, dass eine starke Mehrheit unseres Volkes nach wie vor als Ziel all unserer Anstrengungen betrachtet: optimale Handlungsfreiheit des Einzelnen in einem optimal handlungsfreien Staatswesen. Wie dieses Ziel militärisch erreicht werden soll, hat der Bundesrat in der «Konzeption der militärischen Landesverteidigung» vom 6. Juni 1966 in einer Weise formuliert, die im Grundsätzlichen auch für die kommenden zwei Jahrzehnte Gültigkeit haben dürfte: einen Krieg wenn möglich verhüten oder fernhalten; bei Angriff so hartnäckigen, lange dauernden und für den Angreifer kostspieligen Widerstand leisten, dass er seine Ziele – wenn überhaupt – nur mit erheblichen Verlusten an Zeit, Prestige und Kräften erreicht. Die Armee müsste also abschreckende oder doch abhaltende Wirkung auf potentielle Angreifer ausüben, indem sie

die Risikoprämie für den Angriffsfall als sehr hoch erscheinen lässt.

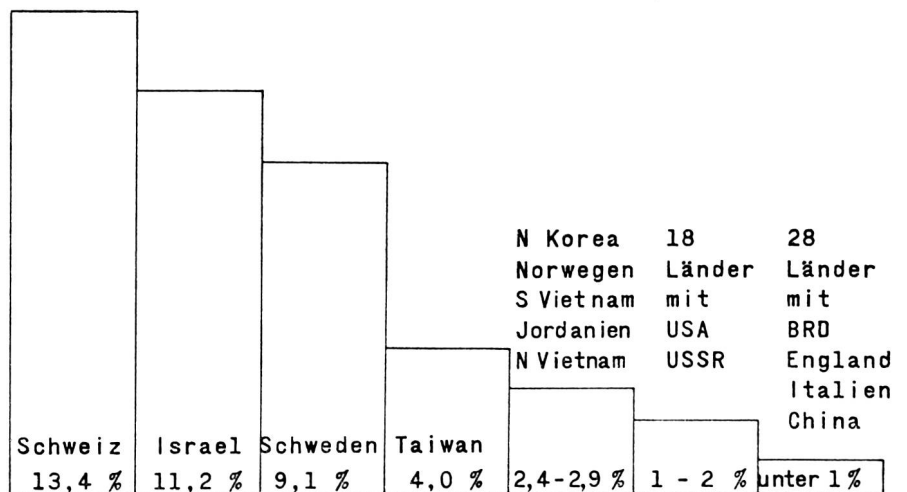
Die Tatsache einer latenten Bedrohung kann nicht gelegnet werden. Ob im «kriegerischen Frieden», im subversiven/revolutionären Krieg oder im begrenzten respektive allgemeinen Krieg: immer riskiert unser Land, in den Strudel der Ereignisse hineingezogen zu werden. Dabei wird es sich aber stets nur um Teilkkräfte einer Mächtegruppe handeln, die für eine Operation Schweiz freigemacht werden können. Kriegshandlungen von morgen werden durch Raschheit, Weiträumigkeit, massivste Waffenwirkung und Totalität gekennzeichnet sein. Sie erfordern daher u. a.: sehr guten Nachrichtendienst, sehr gutes Warn- und Informationssystem, rasch erstellte, besser ständige Abwehrbereitschaft, Schutz wichtiger Einrichtungen, hohe Abwehrkraft mit angemessener Gegenschlagskapazität, hohe innere Festigkeit.

Die Umweltentwicklung lässt sich knapp wie folgt umreissen: mässiges Anwachsen der Bevölkerung ohne wesentliche Gewinne in den wehrpflichtigen Jahrgängen; weitere Technisierung, Ballung und Auslandsverflechtung der Wirtschaft; weitere Überbauung und Erschliessung des Raumes durch Verkehrsträger. Daher: Armeebestände, die in vernünftigerem Verhältnis zum gesamten Personalpotential stehen, gesteigerte Reservehaltung auf allen lebens- und kampfwichtigen Gebieten, Beibehaltung einer angemessenen Infanteriekampfstärke sowie Erreichen einer der Zielsetzung entsprechenden operativen Beweglichkeit.

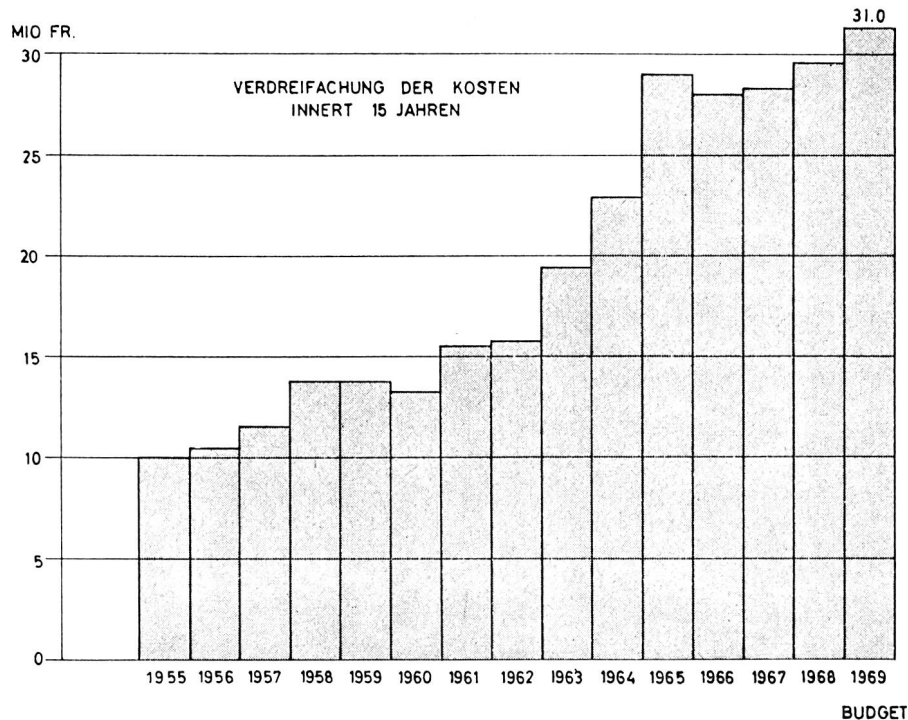
2. Beurteilung des derzeit Vorhandenen

Aufgrund dieser Forderungen muss festgestellt werden, dass Nachrichtenbeschaffungsmittel, Warnung, Zeitaufwand für Erstellung der Abwehrbereitschaft, Waffenwirkung und Gegenschlagskapazität nicht durchwegs befriedigen, dass andererseits das Milizsystem nicht nur eine grosse Zahl an Kämpfern sicherstellt, sondern auch den nationalen Zusammenhalt fördert, dass Schutzbauten aller Art in erstaunli-

Schema 1 Armeeanteil am personellen Gesamtpotential.



Schema 2 Entwicklung der Unterhaltskosten für Motorfahrzeuge und Panzer.



chem Ausmass bereits vorhanden sind, dass endlich ein sehr wirkungsvolles Zerstörungsnetz zur Verfügung steht, so dass gesamthaft das Risiko für einen Angreifer als recht hoch zu bewerten ist, den höheren Anforderungen von morgen aber angepasst werden muss.

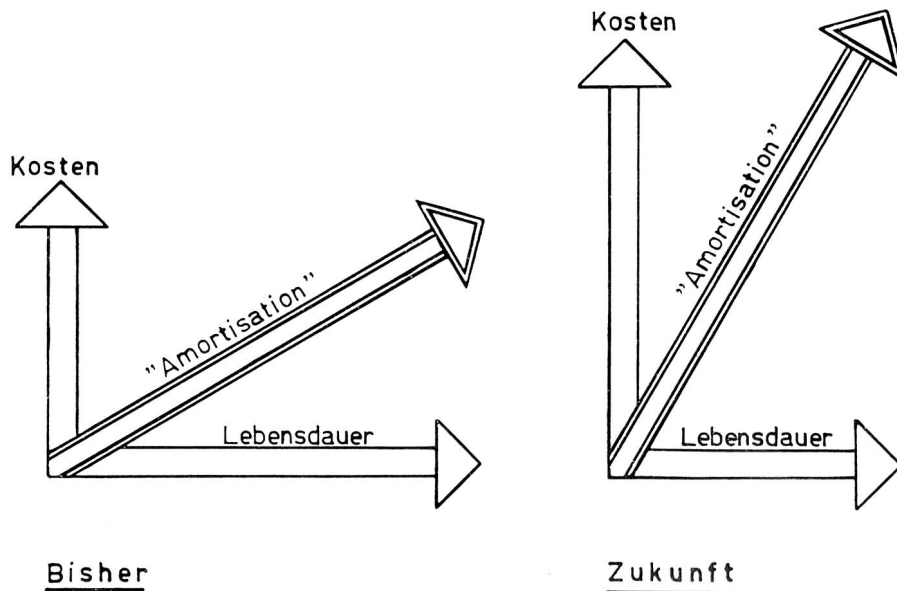
3. Weiterentwicklungsvarianten

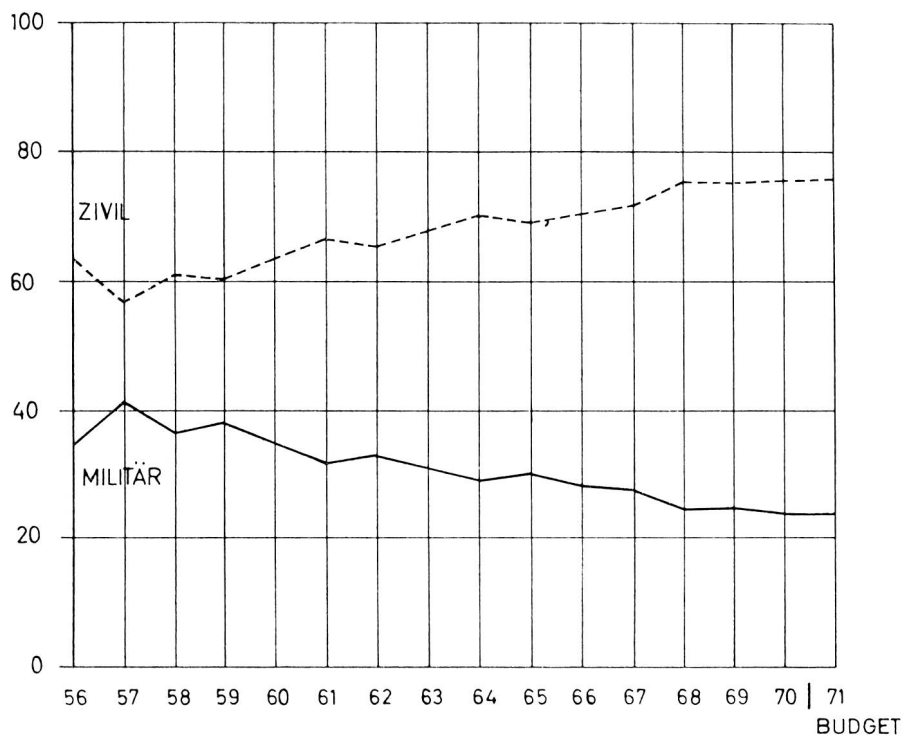
- Variante 1: auf den Lorbeeren ausruhen, alles beim alten lassen, darf sofort eliminiert werden.
- Variante 2: Revisionen und Umbauten am bestehenden Gebäude (TO 61), um den gesteigerten Anforderungen

gerecht zu werden: etwa feuerkräftigere und beweglichere Infanterie, stärkere mechanisierte Gegenschlagsverbände, wuchtigere Artillerie, der Vorwarnzeit und ihren Aufgaben besser entsprechende Flieger- und Fliegerabwehrverbände, leistungsfähigere Uebermittlungs- und Genietruppen, einfachere Versorgung usw., dabei Sanierung der Bestände durch angemessene Reduktion des Gesamtbestandes und Herabsetzung der Zahl der Formationen.

- Variante 3: Neubau mit massiverer Reduktion der Bestände, dafür aber stärkerer Technisierung, Entlastung der Armee von allen an sich armeefremden Aufgaben.
- Weitere Varianten sowie Kombinationen sind denkbar.

Schema 3 Trend der Erneuerungskosten.





Schema 4 Militärausgaben und zivile Ausgaben.

4. Möglichkeiten und Grenzen ihrer Verwirklichung

Bei der Prüfung der Möglichkeiten einer Verwirklichung müssen folgende Gegebenheiten in Rechnung gestellt werden:

Die begrenzte wissenschaftliche und industrielle Kapazität unseres Kleinstaates; das Milizsystem, das wohl kaum über Bord geworfen werden darf, auch wenn der Anteil an Berufspersonal zu überprüfen ist; die vorhandenen Reserven aller Art, die vorhandene Infrastruktur: Zwei Faktoren, die die Freiheit der Wahl einschränken; die Bestände: Das Ausschöpfen seitens der Armee geht heute über das hinaus, was dem Gesamtpersonalpotential zugemutet werden darf, daher an vielen Orten die Unterbestände (Schema 1); die Ausbildung in unserer Milizarmee: Die Ausbildungszeiten lassen nicht alle denkbaren Umgestaltungen zu, wie dies in gewissen ausländischen Armeen allenfalls möglich ist.

Nicht als unveränderliche Gegebenheiten dürfen dagegen die finanziellen Mittel betrachtet werden; ihre Bereitstellung hat sich den Notwendigkeiten anzupassen (Schema 2 und 3). Die Militärausgaben gingen im Rahmen der Bundesausgaben in den letzten Jahren ständig zurück. Die von mehreren Gremien untersuchte Tragbarkeitsgrenze ist heute wesentlich unterschritten (Schema 4).

Endlich ist der Zeitfaktor in Rechnung zu stellen: Planung, Forschung, Entwicklung, Erprobung und Produktion brauchen Zeit: grössere Vorhaben 8 bis 10 Jahre. Die nachfolgende Einführung bei der Truppe erstreckt sich sodann über Jahre; endlich wird auch morgen ein Gerät oft Jahrzehnte im Einsatz stehen. Es lohnt sich daher, weit vorzuschauen und bestmögliches Material zu beschaffen. Es muss rechtzeitig in Auftrag gegeben werden. Viel Geld erst in Krisensituationen ist praktisch nutzlos: Es kann nicht mehr rechtzeitig investiert werden.

5. Vieles oben Erwähnte ist bereits in Bearbeitung. Die Planung für die Jahre 1975–84 läuft

Die Frage, ob sich die Armee auch morgen ihren Aufgaben gewachsen zeigen werde, darf positiv beantwortet werden, wenn Volk und Parlament die Notwendigkeit der militärischen wie allgemeinen Bereitschaft weiterhin bejahen, rechtzeitiger Vorsorge und unumgänglichen Opfern aller Art zustimmen; wenn sie bereit sind, auf manch liebgeordnete Zöpfe zu verzichten und damit jetzt und heute – nicht erst, wenn es schiefgegangen ist – potentiellen Gegnern ihre Entschlossenheit bekunden, so dass diesen eine Operation Schweiz auch morgen als kostspielig erscheinen muss.

Die Armee im Rahmen der schweizerischen Selbstbehauptung

Wer sich heute mit unserer Armee befasst, stösst bald auf Zweifel an ihrem Wert, an ihrer Struktur oder gar an ihrer Daseinsberechtigung. Diese Zweifel sind angesichts einer verschärften und dennoch konkret kaum fassbaren Bedrohung verständlich. In Zeiten des Übergangs wächst regelmässig die Unsicherheit.

Wer sich nun aber um Ordnung bemüht, wird bald feststellen, dass diese Unsicherheit fehl am Platze ist. Wir müssen uns lediglich von einigen einseitigen Vorstellungen lösen.

Vom Inbegriff der Landesverteidigung zum Glied derselben

Früher war die Armee der einzige und zugleich ausreichende Garant der Selbstbehauptung. Dass dies heute nicht mehr so ist, ist nicht ihre Schuld, sondern die Folge einerseits der technologischen und andererseits der ideologischen Entwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg. Von den drei strategischen Hauptebenen (Atomkrieg, konventioneller Krieg und subversiver Krieg) beschlägt sie in erster Linie die mittlere, also die konventionelle Ebene. Hier ist sie nach wie vor in der Lage, ihre Aufgabe zu erfüllen und selbst einem modernen Gegner die Erreichung seiner operativen Ziele zu verwehren.

Der Nutzen unserer Armee ist somit relativiert, ihre ursprüngliche Funktion aber nicht beeinträchtigt worden. Im Gegenteil. Die Einbettung der militärischen in die Gesamtverteidigung, das heisst die Entwicklung einer schweizerischen Strategie, die neben den militärischen noch die politischen, psychologischen und wirtschaftlichen Bereiche sowie den Bevölkerungsschutz umfasst, hat sie stärker werden lassen. Der militärische Apparat ist nicht mehr isoliert, sondern eng verknüpft mit allen geistigen und materiellen Selbstbehauptungskräften der Nation. Die Integration gewisser Dienste wird in Zukunft ohne Zweifel noch weitere Fortschritte machen.

Armee und Atomkrieg

Auch diese Feststellung kann indessen nicht darüber hinwegtäuschen, dass unsere militärische Bereitschaft Lücken offenlässt. Wir wissen, dass wir gegenüber atomarer Bedrohung oder gar atomarer Vernichtung weitgehend wehrlos sind. Wir besitzen kein eigenes Atompotential, das abschrecken könnte; wir verfügen auch nicht über eine Atomwaffe für den militärischen Gebrauch, die uns im Kampf eine gewisse Gleichheit der Mittel verschaffen könnte. Das bedeutet ohne Zweifel ein grosses Risiko. Die Schweiz hat auf diesem Felde weniger aus technisch-

finanziellen als aus moralisch-politischen Gründen bisher resigniert. Sie hofft, mit einem gewissen Recht, dass das nukleare Gleichgewicht der Supermächte die atomare Auseinandersetzung verhindern werde. Sie setzt ferner optimistisch Erwartungen in die stabilisierende Wirkung internationaler Rüstungsbeschränkung, wie sie beispielsweise im Atomsperrvertrag zum Ausdruck kommt.

Immerhin hat der Bundesrat schon vor einiger Zeit das Studium aller mit einer allfälligen Atombewaffnung zusammenhängenden Fragen angeordnet und in seinem Bericht über die militärische Konzeption der Landesverteidigung vom 6. Juni 1966 bekräftigt, dass die Handlungsfreiheit auf diesem Gebiet gewahrt bleiben müsse. Es wird darum gehen, diese Studien auch weiterzutreiben, wenn der Atomsperrvertrag vom Parlament ratifiziert werden sollte.

Dass die Armee mit ihrer straffen Organisation und ihren Spezialverbänden (Luftschutztruppen, Transport- und Sanitätseinheiten) auch im Falle einer atomaren Katastrophe den Zivilschutz wirksam ergänzen könnte, sei nur am Rande vermerkt.

Neue Bedrohungsformen

Was nun die dritte strategische Ebene, die des sogenannten «revolutionären Krieges», mit Terrorismus, Sabotage, Erpressung und Subversion betrifft, so ist die gegen konventionelle Angriffe bereitgestellte Schweizer Armee kein optimales Abschreckungsmittel. Hier muss im Laufe der nächsten Zeit eine kombinierte «Gegenstrategie» entwickelt werden, die sich wesentlich auf andere als militärische Verteidigungskräfte stützt.

Doch auch hier zeitigt unsere militärische Organisation erwünschte Nebenwirkungen: Die Armee fördert den nationalen Zusammenhalt wie kaum eine andere staatspolitische Kraft. Sie entwickelt im Einzelnen das Gefühl der Mitverantwortung. Die Tatsache, dass bei uns nicht nur potentielle Terroristen, sondern mehr als eine halbe Million Männer jeden Alters über Waffen und Munition verfügen, lässt zudem die Gefahr des erfolgreichen Aufstandes einer gewalttätigen, radikalen Minderheit als vergleichsweise minim erscheinen.

Schliesslich darf mit einigem Stolz darauf hingewiesen werden, dass sich unsere Miliztruppen, auch vor aussergewöhnlichen Aufgaben gestellt, bewähren. Die vom Bundesrat nach den Flugzeugentführungen vom September 1970 angeordnete Bewachung der Flughäfen Genf-Cointrin und Zürich-Kloten hat zur ruhigen und gesicherten Abwicklung des Flugbetriebes wesentlich beigetragen. Auch wenn jedermann weiss, dass diese Massnahmen keinen absoluten Schutz gewähren können, erschweren sie weitere Terrorakte zweifellos erheblich.

Wohl ist unser ursprüngliches Sicherheitsinstrument nicht mehr imstande, uns gegen alle Bedrohungen wirksam zu schützen. Das darf uns indessen nicht daran hindern, unsere Armee entsprechend der Bedrohung weiter auszubauen. Dem Zweck nämlich, für den sie geschaffen wurde, einem militärischen Gegner den Zugriff auf unser Land zu verwehren und ihn, wenn möglich durch ihre blosser Existenz, von einem Angriff abzuhalten, dient sie nach wie vor auf eindrückliche Weise.

Dr. G. Däniker